

Hersteller: **DueEmme –millemiglias.r.l.**
 I-25128Brescia

AnlagePO8zum
 GutachtenNr.
 1810080555

Radtyp: CUP3
 Ausführung: 03774und03874

Blatt: 1 (Stand09/01)

0. Raddaten(Kurzfassung)

0.1. Vorderachse

Radtyp/ Ausführung	Radgröße/ Einpresstiefe	Zuläss.Radlast/ max.Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
CUP3/ 03774	8½Jx18H2 ET52	600kg/ 1990mm	Mitten- zentrierung	sieheunten

0.2. Hinterachse

Radtyp/ Ausführung	Radgröße/ Einpresstiefe	Zuläss.Radlast/ max.Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
CUP3/ 03874	10Jx18H2 ET47	600kg/ 2020mm	Mitten- zentrierung	sieheunten

Radbefestigung: **Kugelbundschaubensmitbeweglicher Kalotte**(Typen986,986S,996und 996turbo) bzw. **Kugelbundmuttern**(alleanderen), jeweils **PorscheSerie**

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Dr.Ing.h.c.F.PorscheAG, Stuttgart

Typ	ABE-/Genehmigungs - Nr. ¹⁾	Ausführung	Handelsbezeichnung
944	C697/ -	E;F	944S
	C697/1/ -	.5;.6;.7;.8	944S,944S2
944Turbo	D778/ -	A;B;C;D	944Turbo
	D778/1/ -	A.;B.	
968	F815/ -	A1;A2	968Coupé
		C1;C2	968Cabriolet

Hersteller: **DueEmme –millemglias.r.l.**
I-25128Brescia

AnlagePO8zum
GutachtenNr.
1810080555

Radtyp: CUP3
Ausführung: 03774und03874

Blatt: 2 (Stand09/01)

2. Reifen

In Verbindung mit den Radtypen N.P.71174a an der Vorderachse und N.P.71274 an der Hinterachse sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination1:

vorn 225/40R18 -XX*
hinten 265/35R18 -XX*

Auflagen und Hinweise

R)8a)12)13)14)
R)9b)12)13)14)

Kombination2:

vorn 225/40R18 -XX*
hinten 285/30R18 -XX*

R)8a)12)13)14)
R)9b)12)13)14)

Kombination3:

vorn 235/40R18 -XX*
hinten 265/35R18 -XX*

R)8a)12)13)14)
R)9b)12)13)14)

Kombination4:

vorn 235/40R18 -XX*
hinten 285/30R18 -XX*

R)8a)12)13)14)
R)9b)12)13)14)

3. Auflagen und Hinweise

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeug mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungen:

R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.

**) Der erforderliche Geschwindigkeits-/Lastindex des Fahrzeugpapiers zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASRetc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzender Bedienungsanleitung)!*

In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen miteinander, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.

8a) Der Kotflügel falz an der Vorderachse ist auf seine gesamten Länge anzulegen.

9b) Der Kotflügel falz an der Hinterachse ist auf seiner gesamten Länge anzulegen. (Übergang zum hinteren Stoßfänger). Zusätzlich ist die Kante nach außen aufzustellen und anschließend der Übergang zum hinteren Stoßfänger geradzupassen (s. Auflagen 12 und 13)).

Hersteller: **DueEmme –millemiglias.r.l.**
I-25128Brescia

AnlagePO8zum
GutachtenNr.
1810080555

Radtyp: CUP3
Ausführung: 03774und03874

Blatt: 3 (Stand09/01)

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise

- 12) Die Freigängigkeit zum Radlauf ist zu überprüfen und erforderlichenfalls durch geeignete Maßnahmen herzustellen.
- 13) Die Radabdeckung ist zu überprüfen und erforderlichenfalls durch geeignete Maßnahmen herzustellen.
- 14) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

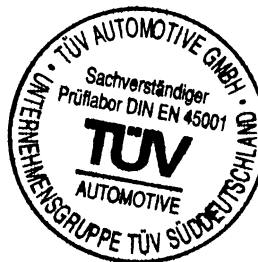
bescheinigen zu lassen.

Die Anlage PO8 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 1810080555 für den Radtyp CUP3.

Böblingen, den 18.09.2001

TPT-B-LU/LU
C:\...TÜV\ITALIA\CU38PO80

PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Typprüfzentrum D -71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR -Registrier-Nr.: **KBA -P10002 -95**



Dipl.-Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr